Zeitschrift: Sonos / Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und

Hörgeschädigten-Organisationen

Herausgeber: Sonos Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-

Organisationen

Band: 101 (2007)

Heft: 5: Delegiertenversammlung Schweiz : Gehörlosen Sportverband in

Lausanne

Vorwort: Editorial

Autor: Keller, Jan

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Kopf, Herz, Hand und 5. IV-Revision

Liebe Leserin Lieber Leser

Beginnen wir der Reihe nach: Die 5. IV-Revision bringt Änderungen. Verbesserungen -Verschlechterungen, je nach Optik, Betroffenheit und politischem Standpunkt. Mit dem Zustandekommen des Referendums ergibt sich für sonos und pro audito sowie für die weiteren grossen Verbände im Behindertenwesen (haben das Referendum nicht unterstützt) eine neue Ausgangslage: Welche Empfehlung soll den einzelnen Mitgliedorganisationen abgegeben werden? Was ist aus politischen Überlegungen heraus richtig? Wie lässt sich dies mit der vorerst ablehnenden Haltung zur Referendumsergreifung verbinden? Sollen die einzelnen Veränderungen überhaupt noch rational gewichtet werden oder soll aus taktischen Gründen eine Empfehlung abgegeben werden?

Die sozialpolitische Kommission hat sich eingehend Gedanken gemacht zu einer möglichen Empfehlung an die Mitgliedorganisationen und konnte sich nicht auf eine eindeutige Parole festlegen. Vom Inhalt der Revision her sind im positiven Sinne Veränderungen vorgenommen worden. Weitere wichtige Begleitentscheide wurden aber in der politischen Meinungsbildung und Auseinandersetzung nicht gefällt oder nur in sehr unverbindlicher Form diskutiert:

- Wie soll die dringende Entschuldung der IV realisiert werden?
- Wie können die Arbeitgeber in die Pflicht genommen werden?
- Wie kann die politische Diskussion ohne Diskriminierung der effektiv behinderten Mitmenschen geführt werden?
- Wie kann die geforderte Partizipation der Behinderten im umfassenden Sinne gewährleistet werden?

Der Kopf sagt:

1. Die 5. IV-Revision bringt effektive und zeitgemässe Verbesserungen durch die Früherfassung, das vorgesehene Case-Management uäm. Das heisst Zustimmung.
2. Das Referendum ist zu Stande gekommen. Die Abstimmung wird am 17. Juni stattfinden und vermutlich wird die IV-Revision mit sehr grossem Mehr angenommen.

3. Voraussehbar ist, dass die Auseinandersetzung in der Abstimmungskampagne emotional und auf Schlagworte reduziert geführt wird, mit grossem Schaden für das gemeinsame gesellschaftliche Zusammenleben von Behinderten und Nichtbehinderten.

4. Sollte die Zustimmungsquote zu hoch sein, könnte dies das Startsignal sein für einen Kahlschlag und somit für eine massive Verschlechterung der Partizipationsmöglichkeiten der Behinderten.

Das Herz sagt: Behinderte gehören zu uns, sie sind Teil unserer Gesellschaft. Niemand kann sich sein Schicksal aussuchen, jeder kann behindert werden. Schrecklich, diese geschürte Diskussion rund um "Scheininvalide". Ärgerlich die Scheinheiligkeit der Bannerträger dieser Argumentation sowie die Einseitigkeit in der Verpflichtung um die Sanierung der IV etc.

Deshalb: Meine Hand legt am 17. Juni ein "Nein" zur Revision in die Urne. Nicht primär weil die Revision schlecht ist, sondern als Signal an die politisch Verantwortlichen Revisionen so zu gestalten, dass sämtliche relevanten Player in der Gesellschaft solidarisch in die Pflicht genommen werden müssen:

Behinderte, Nichtbehinderte, Arbeitgeber, staatliche Organisationen, die diversen Leistungserbringer, Politik etc.

Im vorliegenden Heft werden die Argumente weiter ausgeführt und die Meinungen der Organisationen im Hörbehindertenwesen aufgeführt. Sie, liebe LeserInnen müssen sich selber entscheiden, welchen Standpunkt Sie einnehmen und ob Ihr Kopf oder Ihr Herz bei der Stimmabgabe die Hand lenken wird.

Ich wünsche Ihnen eine gute Wahl Jan Keller

Jun Will

Vorsitzender der sozialpolitischen Kommission sonos/pro audito

Direktor Zentrum für Gehör und Sprache

Impressum Zeitschrift sonos

Erscheint monatlich

Herausgeber

sonos

Schweizerischer Verband für Gehörlosenund Hörgeschädigten-Organisationen Feldeggstrasse 69

Postfach 1332

8032 Zürich

Telefon 044 421 40 10 Fax 044 421 40 12

E-Mail info@sonos-info.ch www.sonos-info.ch

Redaktion

Redaktion sonos Feldeggstrasse 69 Postfach 1332 8032 Zürich

Telefon 044 421 40 10
Fax 044 421 40 12
E-Mail info@sonos-info.ch
www.sonos-info.ch

Redaktionelle Mitarbeiter Paul Egger (gg)

Inserate, Abonnentenverwaltung

sonos

Feldeggstrasse 69 Postfach 1332 8032 Zürich

Telefon 044 421 40 10
Fax 044 421 40 12
E-Mail info@sonos-info.ch

Druck und SpeditionBartel Druck
Bahnhofstrasse 15
8750 Glarus

sonos verwendet bei Personen zur
Vereinfachung abwechslungsweise die
weibliche oder männliche Form,
angesprochen sind beide Geschlechter.
Nachdruck nur mit Genehmigung der
Redaktion, unter Hinweis auf die Quelle
und mit Zustellung eines Belegexemplars.
Die veröffentlichten Artikel von Gastautoren
geben nicht in jedem Fall die Auffassung des
Herausgebers wieder.

Offizielles Organ der lautsprachlich kommunizierenden Hörgeschädigten Schweiz (LKH Schweiz)

Die nächste Ausgabe erscheint am 1. Juni 2007 Redaktionsschluss: 15. Mai 2007